

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.07.2005

1035.

Schriftliche Anfrage von Hanspeter Kunz und Ernst Danner betreffend Abstimmungen und Wahlen, Versand der Unterlagen durch geschützte Werkstätten

Am 18. Mai 2005 reichten die Gemeinderäte Hanspeter Kunz (EVP) und Ernst Danner (EVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/199 ein:

Geschützte Werkstätte für Behinderte wie die RGZ-Werkstätte Rautistrasse und das Behindertenwerk St. Jakob erhielten in der Vergangenheit von der Stadt Zürich immer wieder den Auftrag, die Unterlagen für Abstimmungen und Wahlen in Kuverts abzapacken und zu verschicken. Diese Praxis hat sich leider zu Ungunsten der Behindertenwerke verändert. Wir bitten daher den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erhalten diese Institutionen diesen Auftrag nicht mehr oder nur noch sporadisch?
2. Werden die Abstimmungsunterlagen in Zukunft nur noch maschinell verpackt?
3. Wäre es nicht sinnvoller, geschützte Werkstätte auf diesem Weg zu unterstützen als über Sozialhilfezahlungen?
4. Haben sich die Verantwortlichen der Stadt Zürich in diesem Zusammenhang auch schon Gedanken zur Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht?
5. Gibt es andere Aufträge der Stadt, welche diese Institutionen ausführen könnten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für den Urnengang vom 5. Juni 2005 waren die zu verpackenden Abstimmungs- und Wahlunterlagen derart umfangreich, dass die Verpackungsmaschine in der Stimmregisterzentrale der Stadt Zürich an ihre Kapazitätsgrenze stiess. Die Kuverts wurden mit den neun Stimmzetteln, dem Stimmrechtsausweis, dem Rücksendekuvert, dem Hinweiszettel und zwei Weisungen maschinell verpackt. Zwei weitere Weisungen mussten von Hand eingelegt und das pralle Abstimmungskuvert manuell verklebt werden. Das Behindertenwerk St. Jakob wurde für diese ausnahmsweise anfallenden Arbeiten erstmals eingesetzt.

Zu Frage 2: Die Abstimmungsunterlagen werden seit 1975 ausnahmslos maschinell abgepackt. Vergleiche im Übrigen die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 3: Bei der Verarbeitung der Abstimmungsvorlagen sowie des Stimm- und Wahlmaterials (Adressierung, Abfüllung und Übergabe an die Post) stellt sich die Ausgangslage wie folgt dar. Die Verarbeitung ist gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahlbüros dem das Stimmregister führenden Bevölkerungsamt (Stimmregisterzentrale) übertragen. Die Stimmregisterzentrale ist für die Einhaltung der übrigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Wahlen und Abstimmungen verantwortlich, was ein anspruchsvolles logistisches Vorgehen erfordert, damit keine Rekursgründe auftreten können. Dazu gehört der termingerechte Versand der Abstimmungsunterlagen an über 210'000 Stimmberechtigte. Aufgrund des regelmässig auftretenden Zeitdrucks ist die Termineinhaltung nur bei einer maschinellen Verpackung, zusätzlich oft durch wochenlangen Schichtbetrieb, gewährleistet.

Die Verantwortung für die korrekte Vorbereitung der Abstimmungen und Wahlen, worunter insbesondere die Verpackungsarbeiten fallen, sollte aufgrund der gesetzlichen und der praktischen Gegebenheiten nicht an dritte Institutionen delegiert werden. Zudem gewährleistet die Stimmregisterzentrale eine effiziente Durchführung dieser Arbeiten.

Zu Frage 4: Eine Kosten- und Nutzenrechnung hat den unter der Antwort zu Frage 3 erläuterten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dies bedeutet insbesondere, dass bei der

Verarbeitung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen der Fehlerfreiheit oberste Priorität zukommen muss. Fehlendes oder falsches Abstimmungsmaterial zu ergänzen oder auszutauschen ist sehr aufwändig und bedeutet auch für Stimmberechtigte einen nicht unerheblichen Aufwand. Die maschinelle Verpackung schneidet diesbezüglich wie auch kostenmässig stets besser ab als die Verarbeitung von Hand.

Zu Frage 5: Grundsätzlich ist eine Unterstützung geschützter Werkstätten durch die Auslagerung von Arbeiten, wo immer sinnvoll und möglich, wünschbar. Eine summarische Umfrage bei den Departementen hat darum auch ergeben, dass diese darauf achten, geeignete Aufträge (zum Beispiel Verpackung von Massensendungen, Catering für Veranstaltungen usw.) an soziale Einrichtungen oder geschützte Werkstätten zu vergeben. Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass natürlich eigene soziale Einrichtungen und Werkstätten (zum Beispiel der Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe oder Asyl-Organisation Zürich) möglichst den Vorzug erhalten. Aber auch zu privat getragenen Einrichtungen bestehen enge Kontakte, und es werden Aufträge vergeben. In der Vergangenheit haben vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement beispielsweise das Behindertenwerk St. Jakob, die Stiftung Brunau, ESPAS, EAM und andere Aufträge von der Stadt Zürich erhalten. Als weiteres Beispiel arbeitet die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) bereits mit dem Behindertenwerk St. Jakob zusammen; es erhält mehrere Aufträge pro Jahr.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy